

**Neufassung der Zweckvereinbarung  
mit dem Abwasserzweckverband  
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06759**

Anlage  
Zweckvereinbarung

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 13.09.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Unterschleißheim, Eching und Neufahrn hat die bisherige Zweckvereinbarung zur abwassertechnischen Entsorgung des Ortsteils Dietersheim gekündigt, da er diesen Ortsteil an seine verbandseigene Kläranlage angeschlossen hat.

Damit schließt lediglich der sogenannte Zettelhof (Fl. Nr. 2499, Gemarkung Eching), welcher in der bisherigen Zweckvereinbarung benannt ist, direkt an die Entwässerungseinrichtung der Stadt München an. Weiterhin sollen künftig noch der sogenannte Paulinihof und das geplante Tierheim des Tierschutzvereins Freising e. V. direkt über die Entwässerungseinrichtungen der Münchner Stadtentwässerung abwassertechnisch entsorgt werden. Das Tierheim, mit direktem Anschluss an das Klärwerk Gut Marienhof, soll noch in diesem Jahr gebaut werden.

Daher ist eine neue Zweckvereinbarung zu schließen;  
die bisher gültige Zweckvereinbarung tritt anschließend außer Kraft.

Der beiliegende Entwurf der neuen Zweckvereinbarung wurde zunächst mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Unterschleißheim, Eching und Neufahrn abgestimmt und anschließend der Regierung von Oberbayern im Zweiten Quartal 2016 vorgelegt. Seitens der Regierung von Oberbayern wurden keine Bedenken vorgebracht.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Unterschleißheim, Eching und Neufahrn hat daraufhin im Rahmen seiner Verbandsausschusssitzung vom 26.04.2016 der Zweckvereinbarung zugestimmt und der Verbandsvorsitzende, Herr Christoph Böck, hat diese am 27.04.2016 unterzeichnet.

Die Neufassung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung von Oberbayern. Sie ist deshalb nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung von der Vollversammlung des Stadtrates zu beschließen.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Neufassung der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn wird zugestimmt.
2. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn abzuschließen.
3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarung zu beantragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates  
endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4, V

An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-Z-C, MSE-R, MSE-3, MSE-4, MSE-Z-GEP-KA

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-Z-GEP-KA

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.